

Maßnahmenpaket mit Haftungsrahmen für Tourismusbetriebe ab heute abrufbar

- Der heimische Tourismus ist die **vom Coronavirus am stärksten betroffene Branche**
- Tourismusbetriebe (Hotellerie, Gastronomie und Freizeitbetriebe) sind mit erheblichen Buchungsrückgängen und Stornierungen konfrontiert.
- Die **Bundesregierung** hat in der vergangenen Woche über die Österreichischen Hotel- und Tourismusbank (ÖHT) ein **Coronavirus-Maßnahmenpaket für Tourismus, Freizeitwirtschaft und Gastronomie erarbeitet**.
- Dieses Maßnahmenpaket stellt einen Haftungsrahmen für Überbrückungsfinanzierungen **bis zu einer Höhe von insgesamt 100 Mio. Euro** zur Verfügung.
- Die Unterstützungsmaßnahmen aus diesem Paket können **ab heute (Mittwoch) 15 Uhr** auf der Seite der Österreichischen Hotel- und Tourismusbank (ÖHT) beantragt und abgerufen werden.
- Die **Bundesregierung handelt damit rasch, um betroffene Betriebe schnell und unbürokratisch zu unterstützen**.

- Darüber hinaus wird auf der Website des Bundesministeriums für Landwirtschaft, Regionen und Tourismus **ein Informationsbereich eingerichtet**, in dem ständig über die Handhabung der durch das Coronavirus notwendigen Einschränkungen (Veranstaltungen, maximale Personenzahlen in einem Raum, etc.) informiert wird.
- Alle Maßnahmen werden **in enger Abstimmung mit Branchen- und Interessensvertretern** der heimischen Tourismuswirtschaft gesetzt.

Tourismusministerin Elisabeth Köstinger: „*Der Tourismus ist die am stärksten betroffene Branche. Wichtig in dieser schwierigen Situation ist eine gemeinsame, rasche und unbürokratische Vorgangsweise. Wir arbeiten hier mit Vertreterinnen und Vertretern der Arbeitgeber und Arbeitnehmer, Wirtschaftskammer Österreich, Österreichische Hotelierversammlung und Gewerkschaft sehr eng zusammen, um gemeinsame Wege in dieser herausfordernden Situation zu gehen. Die Unterstützung und Zusammenarbeit mit den Bundesländern und den Gesundheitsbehörden ist ebenso essentiell.*“

WKÖ-Präsident Harald Mahrer: „*Die Sicherstellung der Liquidität unserer Betriebe hat jetzt oberste Priorität. Dafür haben wir uns gemeinsam mit der Bundesregierung und Bundesministerin Köstinger eingesetzt. Die rasche und praxisnahe Umsetzung des Haftungspaketes ist ein Gebot der Stunde und wird zur Stabilisierung der heimischen Tourismusbranche beitragen.*“

Das Coronavirus-Maßnahmenpaket im Detail:

Die auf dem KMU-Förderungsgesetz basierende Haftungsrichtlinie für KMU der Tourismus- und Freizeitwirtschaft wird um den Haftungsgegenstand „Überbrückungsfinanzierungen“ ergänzt – die Kosten für die Haftungsübernahme (einmalige Bearbeitungsgebühr und Haftungsprovision) trägt das Bundesministerium für Landwirtschaft Region und Tourismus.

Rahmenbedingungen:

- Als Überbrückungsfinanzierung ist ein neuer Kredit (i.d.R. der Hausbank) zu verstehen, der vor dem Hintergrund der aktuellen Krisensituation zum Ausgleich von Liquiditätsengpässen, die aufgrund erheblicher Rückgänge der Umsatzerlöse (erwarteter Rückgang von mehr als 15 Prozent) entstanden sind, dient.
- Die ÖHT behaftet Überbrückungsfinanzierungen bis max. 500.000 Euro für drei Jahre mit einer Haftungsquote von 80 Prozent.
- Haftungen für Überbrückungsfinanzierungen können jene KMU der Tourismus- und Freizeitwirtschaft in Anspruch nehmen, die schon jetzt vom Geltungsbereich der Haftungsrichtlinie umfasst sind.
- Überbrückungsfinanzierungen können grundsätzlich nur von wirtschaftlich gesunden Unternehmen in Anspruch genommen werden, Leitbetriebe (5 Prozent des örtlichen Nächtigungsaufkommens) in Schwierigkeiten (Vermutung eines Restrukturierungsbedarfes iSd URG-Kriterien) können bei der ÖHT um eine Restrukturierungsförderung ansuchen.

- KMU der Tourismus- und Freizeitwirtschaft, die bereits über eine Kreditverbindung zur ÖHT verfügen, können aus dem aktuellen Anlass um eine Zahlungserleichterung ansuchen.
- Für diese Maßnahmen sind ein vereinfachtes und schnelleres Verfahren vorgesehen. Ansuchen werden vorbehaltlich des Inkrafttretens der Richtlinien-Ergänzung bereits entgegengenommen.
- Weitere Voraussetzungen und die entsprechenden Formulare für Ansuchen finden Sie auf der Homepage der Österreichischen Hotel- und Tourismusbank unter www.oeht.at bzw. können per E-Mail unter **hotline@oeht.at** angefordert werden.